

Verfahrensablauf

1. Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Beschluss im Gemeinderat am

11.12.2019

2. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung am

19.12.2019

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Beschluss im Gemeinderat am

10.03.2021

Ortsübliche Bekanntmachung am

08.04.2021

Dauer der Beteiligung vom

12.04.2021

bis

14.05.2021

4. Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Anschreiben am

06.04.2021

Dauer bis

14.05.2021

5. Formliche Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung am

28.10.2021

Dauer der Beteiligung vom

08.11.2021

bis

08.12.2021

6. Formliche Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Anschreiben am

28.10.2021

Dauer bis

08.12.2021

7. Satzungsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Beschlussfassung im Gemeinderat am

13.12.2021

Eckelstein, den 14.12.21

Für die Ortsgemeinde

R. Mann, Ortsbürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit

a) den Festsetzungen durch Zeichnung und Text sowie

b) mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Satzungsgebers (Ortsgemeinde Eckelstein)

überein.

Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.

Eckelstein, den 14.12.21

Für die Ortsgemeinde

R. Mann, Ortsbürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde am 23.12.21 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass der Bebauungsplan einschließlich Begründung ab 23.12.21, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau - Bickelheim, Zimmernr. 1.07 (1.OG) während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Eckelstein, den 24.12.21

Für die Ortsgemeinde

R. Mann, Ortsbürgermeister

